

Newsletter Nr. 8 – Dezember 2025

Themen:

1. Zulassung zur Abschlussprüfung (VFA + FAMI)
 - a. Antrag auf Zulassung
 - b. Themen für die praktische Prüfung (VFA)
2. Information zur Krankmeldung an Prüfungstagen – Aus- und Fortbildung
3. Zwischenprüfung VFA 2026 - Hinweis bzgl. Bewertungsschema
4. Information zu Änderungen im TVöD – Auswirkungen auf den Ausbildungsvertrag

1. Zulassung zur Abschlussprüfung (VFA + FAMI)

a) Nicht nur Weihnachten, sondern auch die Anmeldung der Auszubildenden für die Abschlussprüfung im Frühjahr 2026, steht vor der Tür.

Bitte melden Sie Ihre Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag regulär im Sommer 2026 endet, über unser Portal an:

<https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle/verwaltungsfachangestellte-r>
[bzw. https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle/fachangestellte-r-fuer-medien-und-informationsdienste](https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle/fachangestellte-r-fuer-medien-und-informationsdienste) - Links - Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Anmeldefrist endet mit dem Monat Januar 2026.

Hinweis: Das Online-Formular ist vollständig auszufüllen; Papieranträge können nicht entgegengenommen und bearbeitet werden. Mit der Einreichung bestätigen Sie verbindlich die hinterlegten Angaben. Bedenken Sie hierbei, dass sich die Angabe zur „systematisch“ absolvierten Ausbildung auf die tatsächliche Anwesenheit in allen Ausbildungsbereichen bezieht und bei der Anzahl der Fehltag (ohne Urlaubstage und Wochenenden) ebenfalls alle Ausbildungsbereiche summiert berücksichtigt werden müssen.

Beachten Sie hierzu auch unsere Informationsblätter zur Nutzung des Portals und zu den Berufsbildern auf unserer Webseite.

b) Das in der Anmeldung zur Abschlussprüfung verbindlich zu benennende Thema der praktischen Prüfung wirft vereinzelt Fragen auf, daher haben wir, neben den diesbezüglichen Informationen auf unserer Webseite, kurzfristig ein **Infoblatt für VFA-Absolventen** mit den wichtigsten Details erstellt. Sie finden dieses unter <https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle/verwaltungsfachangestellte-r> Downloads - Ordner: Anleitung zur praktischen Prüfung.

Für **Auszubildende zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste** beachten Sie bitte, dass es sich bei dem im Portal angefragten Thema um eine Benennung des Tätigkeitsschwerpunktes der Ausbildungsstätte (der Ausbildung) gemäß § 22 Abs. 2 der Prüfungsordnung handelt.

2. Information zur Krankmeldung an Prüfungstagen

Krank am Prüfungstag? – Bitte beachten Sie unbedingt:

- a) **sich vor Beginn der Prüfung persönlich im Verwaltungsseminar oder in der Berufsschule abmelden**
- b) **ein ärztliches Attest unverzüglich nachreichen**

Vor Beginn der Prüfung muss sich der/die Auszubildende persönlich, per Mail oder telefonisch, bei der Geschäftsführung der prüfungsdurchführenden Stelle abmelden. Bei der VFA-Ausbildungsabschlussprüfung und den Fortbildungsprüfungen (VFW, FWI, AdA) sowie den sogenannten Externen-Prüfungen (VFA und FAMI) über das Sekretariat im Verwaltungsseminar; bei der FAMI-Ausbildungsabschlussprüfung und bei allen Zwischenprüfungen nimmt das Sekretariat der Berufsschule die Meldung entgegen. Nur in besonderen Ausnahmefällen (Handlungsunfähigkeit) kann die Meldung noch zu einem späteren Zeitpunkt akzeptiert werden.

Ein ärztliches Attest ist unverzüglich (d.h. spätestens innerhalb von 3 Tagen) den vorgenannten Stellen vorzulegen.

Anmerkung: Der Eingang der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Ausbildungsbehörde reicht nicht aus – Es muss gewährleistet sein, dass diese zeitnah der prüfungsdurchführenden Stelle übermittelt wird.

Wird dieser Ablauf nicht eingehalten, entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß § 21 Abs. 4 der Prüfungsordnung (PO) VFW / § 21 Abs. 4 der PO VFA / § 19 Abs. 4 der PO FAMI, ob ein besonderer Grund für das Versäumnis vorliegt. Im negativen Fall wird der Prüfungsteil/die Prüfungsteile mit 0 Punkten bewertet.

3. Zwischenprüfung VFA 2026 - Hinweis bzgl. Bewertungsschema

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die „Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen VFA“ auch weiterhin gültig sind (<https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle/verwaltungsfachangestellte-r> - Downloads - Verordnungen).

Die Bewertung der Zwischenprüfung findet weiterhin nach dem dort aufgeführten Bewertungsschema statt, die neue Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung VFA hat hierauf keine Auswirkung.

4. Änderungen im TVöD / TVAöD – Auswirkungen auf den Ausbildungsvertrag

a) Urlaubsanspruch:

Für alle Ausbildungsverhältnisse im TVöD- und TV-H-Bereich wurde ein weiterer Tag Urlaub ab Januar 2027 vereinbart. In den aktuell zu erstellenden Ausbildungsverträgen sollten daher für die Kalenderjahre ab 2027 bereits 31 Urlaubstage berücksichtigt werden. Entsprechend sind auch für das dritte Ausbildungsjahr ggf. geänderte Urlaubstage zu berücksichtigen.

b) Übernahmeregelung in § 16 a TVAöD-BBiG / § 19 TVA-H-BBiG:

Um die jeweils aktuelle Tarifregelung im Ausbildungsvertrag abzubilden, wird empfohlen, im Vertrag einen Verweis auf den entsprechenden Paragraphen im Tarifvertrag (ohne inhaltliche Ausführungen) aufzunehmen.

Weitere Hinweise zu Ausbildung und Prüfung sowie unsere vorherigen Newsletter finden Sie auf unserer Webseite: <https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle>

Auch in diesem Jahr besondere Zeiten...

Wir wünschen besinnliche Weihnachtsfeiertage, einige Tage Ruhe, alle guten Wünsche für ein gesundes neues Jahr und bedanken uns für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Team der Zuständigen Stelle BBiG
beim Regierungspräsidium Gießen**

